Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredekteur: Helmut G. Schmidt Heusseilee 2-10, 5300 Bonn 12 Postfach: \$20 408 Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39 Telex: **08 88 8**48-48 ppbn d

Inhalt

Hans-Jochen Vogel, Bundesjustizminister, würdigt das Wirken von Papst Paul VI.

Seite 1/2

Cunter Huonker MdB weist nach, daß die geplanten Steuerbeschlüsse die "Kleinen" nicht benachteiligen.

Seite 3/4

Heinz Menzel MdB wendet sich nachdrücklich gegen eine "Amnestie" bei illegalen Parteispenden.

Seite 5

Klaus Warnecke MdL kritisiert die Verfassungsschutz-Praktiken an bayerischen Schulen•

Seite 6 -

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH Godesberger Ailee 108–112 5300 Bonn 2 Telefon: (0 22 21) 37 66 11 33. Jahrgang / 149 / 7. August 1978

Ein Papst der Mitte und des Ausgleichs

Zum Tode von Papst Paul VI.

Von Dr. Hans-Jochen Vogel Bundesjustizminister und Mitglied des SPD-Präsidiums

Der Tod eines Papstes vereint nicht nur die Katholiken des Erdkreises in Trauer und im Gebet, er läßt die Welt über die Grenzen der Erdteile, der Konfessionen und der politischen Systeme hinweg einen Augenblick inne halten. Denn unverändert ist der Papst als das Oberhapt einer der großen Weltreligionen eine geistige, moralische und religiöse Autorität von höchstem Rang; eine Autorität, auf dessen Stimme auch diejenigen hören, die sich nicht zur katholischen Kirche zählen.

Paul VI. war sich der schweren Verantwortung, mit der diese Autorität verbunden ist, in besonderer Weise bewußt. Wenn man Zeugnissen aus seiner Umgebung und eigenen Andeutungen folgen darf, so hat er sie gelegentlich als eine fast übermenschliche Bürde empfunden und sie nur unter Aufbietung aller seiner Kräfte und auch unter Überwindung von Zweifeln und Anfechtungen getragen. Seine tiefe Religiosität und ein unerschütterliches Pflichtbewußtsein mögen ihm dabei geholfen haben.

Das Pontifikat Pauls VI. war ein Pontifikat des Übergangs, des Suchens nach Wegen, die von Johannes XXIII. eingeleitete stürmische Erneuerung zu konsolidieren, aus der Phase des oftmals euphorischen Aufbruchs hinüberzuleiten in die Phase eines sich festigenden, um wichtige Einsichten und Erkenntnisse bereicherten neuen Selbstverständnisses der Kirche Ein solches Bemühen mußte großen Spannungen und auch Hibverständnissen ausgesetzt sein. Es entbehrte wohl auch des Glanzes, der dem Anstoß, den ersten Schritt, der bahnbrechen-

den Entscheidungen leichter zufällt und deshalb das Pontifikat Johannes XXIII, in der Erinnerung hell umstrahlt.

Aber man täusche sich nicht. Sicherlich war Paul VI. nachdrücklich darauf bedacht, den Primat des Papstes, die Reinheit des katholischen Glaubens und die Unantastbarkeit dessen zu wahren, was er für die Grundprinzipien des Dogmas hielt. Darum intervenierte er während des 2. Vatikanums gegen Ansätze zu einer kollegialen Leitung der Kirche durch das Weltepiskopat, darum moderierte er ökomenische Tendenzen, die ihm zu weitgehend erschienen, und darum entschied er sich in der Enzyklika "Humanae vitae" gegen den Rat bedeutender Theologen für eine retardierende Linie.

Aber dennoch war der jetzt Verstorbene alles andere als ein Mann der kirchlichen Restauration oder gar des Rückschritts. Seine Reisen in alle Kontinente – er beendete damit eine über fast zwei Jahrhunderte andauernde Selbstisolierung der Päpste im Vatikan – symbolisierten das nach außen. Seine Friedenspolitik und sein beharrlicher Dialog mit den osteuropäischen Staaten gaben der vatikanischen Diplomatie neue Dimensionen. Frei von Illusionen setzte er so die Möglichkeiten seiner Weltkirche für eine weltweite Entspannung ein, die zugleich den Bewegungsspielraum für die Katholiken in Osteuropa langsam erweiterte. Mit besonderem Engagement aber verfocht er die Pflicht der Industriestaaten, den Entwicklungsländern in Solidarität zu helfen.

Die Enzyklika "Populorum progressio", die spätere Generationen vielleicht einmal als das bedeutendste DokumentPauls VI. sehen werden und die sehr merklich seine eigene Handschrift trägt, findet zu dieser Frage Sätze von eindringlicher Klarheit:

"Wenn die Erde da ist, um jedem die Mittel für seine Existenz und seine Entwicklung zu geben, dann hat jeder Mensch das Recht, auf ihr das zu finden, was er nötig hat. Alle anderen Rechte, ganz gleich welche, auch das des Eigentums und des freien Tausches, sind diesem Grundgesetz untergeordnet. Es ist eine ernste und dringende soziale Aufgabe, alle diese Rechte zu ihrem ursprünglichen Sinn zurückzuführen."

In diesem Text spricht der Papst sogar von dem "Skandal schreiender Ungerechtigkeit nicht nur im Besitz der Güter, sondern mehr noch in deren Gebrauch". Es sei die Pflicht der Staatsmänner, ihre "Völker zu einer wirksameren weltweiten Solidarität zu mobilisieren, sie davon zu überzeugen, daß Abstriche an verschwenderischen Ausgaben notwendig sind zugunsten der Entwicklungshilfe und zur Sicherung des Friedens".

Zwischen den deutschen Sozialdemokraten und Papst Paul VI. gab es hier - aber nicht nur hier - tiefe übereinstimmung. In einzelnen Fragen gab es scheinbare oder auch wirkliche Meinungsunterschiede, die allerdings im Gespräch fast alles von der Oramatik verloren, die andere ihnen zu geben versuchten. Darum waren die Gespräche, die Helmut Schmidt im Jahre 1977 und zuletzt Willy Brandt wenige Wochen vor seinem Tod mit Paul VI. geführt haben, besonders fruchtbar. Die deutschen Sozialdemokraten verneigen sich vor diesem großen Mann, der sich selbst verzehrte. Sie werden ihm ein ehrenvolles Gedenken bewahren.

10

Die "Kleinen" werden nicht benachteiligt

Bemerkungen zum vorgesehenen neuen Lohn- und Einkommensteuertarif

Von Gunter Huonker MdB Obmann der SPD-Fraktion im Bundestags-Finanzausschuß

I/ Ein Hauptanliegen sozialdemokratischer Steuerpolitik ist, diejenigen Arbeitnehmer bei der Lohn- und Einkommensteuer gezielt zu entlasten, die durch die Progressions- wirkung im Lohn- und Einkommensteuertarif, insbesondere durch den Tarifsprung von 22 Prozent auf 30,8 Prozent beim Einstieg in die Progressionszone, besonders stark belastet werden.

In diesem Bereich liegt auch der Kern des verständlichen Unmuts über den Steuertarif. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Arbeitnehmerehepaare, bei denen beide Ehepartner berufstätig sind. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Tarifreform bringt in diesem Bereich gezielt Abhilfe.

Dies wurde in den vergangenen Tagen in der öffentlichen Diskussion nicht deutlich. Durch das Starren darauf, bei welchem Jahresbruttoeinkommen wieviel Mark Steuern nachgelassen werden sollen, entstand häufig der Eindruck und dies wurde von Massenmedien – bewußt oder unbewußt – unterstützt, als ob die "Kleinen" nur wenig entlastet, die "Großen dagegen die Hauptgewinner" der vorgesehenen Steuererleichterungen durch den neuen Tarif sein werden.

Die richtige Sicht gewinnt nur, wer die Auswirkungen des von der Bundesregierung beschlossenen neuen Steuertarifs an konkreten Beispielen aus Betrieben und öffentlichen Verwaltungen mißt.

Erstes Beispiel: Ein Facharbeiter (Werkzeugmaschinenbauer im Metallbereich Nordwürttemberg/Nordbaden, Lohngruppe 10, monatliche Arbeitszeit 173,3 Stunden, léprozentiger Leistungszuschlag, 10 Prozent weitere Zulagen) verdient monatlich brotto DM 2.275,29. Sein Jahresbruttolohn beträgt also 29.578,77 DM.

Seine Ehefrau, eine gelernte Kaufmannsgehilfin, arbeitet ebenfalls in einem metallverarbeitenden Betrieb in Nordwürttemberg als Kontoristin (Gehaltsgruppe K3). Sie verdient brutto DM 2.178,00 im Monat. Ihr Jahresbruttoeinkommen beträgt DM 28.314,00 (einschließlich Weihnachts- und Urlaubsgeld).

Dieses typische Arbeitnehmerehepaar verdient somit im Jahr 1978 brutto DM 57.692,77. Darauf entfallen heute DM 10.786 Lohnsteuer. Nach dem neuen Steuertarif wird die Lohnsteuer um DM 1.100 gesenkt. Dies enstpricht einer Steuersenkung um 10,2 Prozent.

Die zum 1. Juli 1979 vorgesehene Mehrwertsteuererhöhung führt zu einer Mehrbelastung dieses Ehepaars von ca. DM 103 in 1979 und von ca. DM 206 in 1980 - sofern die Mehrwertsteuererhöhung voll auf die Preise überwälzt werden kann (nach den bei der zum 1. Januar 1978 in Kraft getretenen Mehrwertsteuererhöhung gemachten Erfahrungen ist dies nicht wahrscheinlich).

Das Ehepaar erhält also nach Inkrafttreten des neuen Steuertarifs und der Mehrwertsteuererhöhung in 1979 eine Steuerentlastung von DM 997 und im Jahre 1980 - je nach Höhe der Lohn- und Gehaltssteigerungen - eine Entlastung von mindestens DM 894.

Zweites Beispiel: Ein Arbeitnehmerehepaar mit einem Kind, der Ehemann ist als technische Angestellter beim Bund beschäftigt (mittlerer Dienst, BAT Vb, 39 Jahre alt), die Ehefrau arbeitet als teilzeitbeschäftigte Sachbearbeiterin sechs Stunden täglich in einem Archiv eines Dienstleistungsunternehmens.

Das Ehepaar hat zusammen ein Jahreseinkommen von DM 60.770,81. (Der Ehemann verdient im Monat brutto 2.733,73, einschließlich des 13. Monatsgehalts im Jahr also 35.538,49. Das Monatsbruttoeinkommen der Frau beträgt DM 1.892,40; ihr Jahresbruttogehalt, einschließlich DM 1.577,32 Weihnachtsgeld und DM 946,20 Urlaubsgeld beträgt DM 25.232.32).

Heute zahlt dieses Ehepaar DM 11.606 Lohnsteuer im Jahr. Nach dem künftigen Tarif ermäßigt sich die Steuer um DM 1.182 auf jährlich DM 10.424, also um 10,2 Prozent.

An diesen beiden Fällen wird deutlich: Hinter den abstrakten Zahlen über Jahresbruttoeinkommen von DM 50.000 bis DM 70.000 bei verheirateten Arbeitnehmern in den vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Übersichten zum neuen Steuertarif stehen viele Facharbeiterehepaare, bei denen beide Ehepartner herufstätig sind und die heute von der Steuerprogression besonders getroffen werden. Von ihnen wird der Ärger über die Steuerprogression häufig lautstark artikuliert – vor allem bei der Auszahlung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes.

II/ Ein verzerrtes und entsprechend falsches Bild von den Auswirkungen des von der Bundesregierung beschlossenen Steuertarifs vermittelt der Vergleich von Steuerent-lastungen in Mark und Pfennig. Richtig ist zwar: Ein Arbeitnehmer (Steuerklasse III) mit einem Jahresbruttolohn von DM 12.000 wird durch den von der Bundesregierung vorgelegten Tarif "nur" um 132 im Jahr steuerlich entlastet. Wer dagegen DM 120.000 brutto im Jahr verdient, soll einen Steuernachlaß von 1.802 DM erhalten, also etwa das 14fache.

Jedoch: Der relativ geringe Betrag von DM 132 Steuerermäßigung bedeutet bei dem Arbeitnehmer mit einem Jahresbruttoeinkommen von DM 12.000 eine Steuersenkung in Höhe von 91,6 Prozent: Er bezahlt nach der von der Bundesregierung vorgesehenen Tarifänderung noch DN 12 Lohnsteuer im Jahr, also eine Mark im Monat.

Trotz der Steuerentlastung des Arbeitnehmers mit einem Jahresbruttoeinkommen von DM 120.000 um DM 1.802 beträgt dessen Steuerentlastung prozentual nur 4,6 Prozent: Heute zahlt er DM 39.540 Lohn- oder Einkommensteuer; künftig zahlt er immer noch DM 37.738 - das sind rund DM 3.142 im Monat, also dreimal mehr als der im Vergleich herangezogene Arbeitnehmer mit einem Jahresbruttolohn von DM 12.000 verdient.

III/ Fazit:

ı

V)

١)

- Der von der Bundesregierung beschlossene neue Steuertarif bringt prozentual hohe Entlastungen im Bereich der großen Zahlen typischer Arbeitnehmerhaushalte, in denen beide Ehepartner berufstätig sind.
- Durch die vorgesehene Erhöhung des Grundfreibetrages werden in erster Linie die Steuerbürger entlastet, die nur ein geringes Arbeitseinkommen haben.
- Die Erhöhung des Grundfreibetrages stellt sicher, daß auch Arbeitnehmer mit sehr geringem Einkommen durch die vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer kein geringeres verfügbares Einkommen haben, als bisher.
- Vor allem im Interesse der ganz überwiegenden Mehrzahl der Arbeitnehmer ist der Abbau der Lohnsteuerbelastung und die Erhöhung der Mehrwertsteuer sinnvoll. Das Steuerpaket der Bundesreglerung ist auch unter diesem Aspekt ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.
- Jede Steuersenkung könnte für die betroffenen Steuerbürger auf den ersten Blick noch besser sein. Bei der Beurteilung des Steuerpakets der Bundesregierung ist jedoch zu beachten: Der nur durch Steuergelder zu befriedigende Bürgerbedarf setzt Steuersenkungen jedweder Art enge Grenzen. Vor allem für die auf die finanzielle Leistungsfähigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden in besonderem Maß angewiesenen Bürger, nämlich die mit kleinen und mittleren Einkommen, ist in der jetzigen Auseinandersetzung über die Steuerpolitik wichtig zu wissen: Eine Erhöhung des Grundfreibetrages pro DM 100 führt zu einem Steuerausfall in Höhe von ca. 700 Millionen DM. (-/7.8.1978/ks/lo)

v)

Industriebosse wegen Steuerhinterziehung nicht vor den Kadi?

Mit juristischen Tricks möchten Christdemokraten verhindern, daß ihr Steuerskandal die Hessenwahl beeinflußt

Von Heinz Menzel MdB

"Steuerhinterziehung zugunsten der CDU - BDI-Präsident verurteilt". Schlagzeilen wie diese während des Landtagswahlkampfes in Hessen - so fürchten christdemokratische Politiker zu Recht -, würden das Wahlergebnis nicht gerade zu ihrem Vorteil beeinflussen.

Als den Christdemokraten klar war, daß die SPD eine Legalisierung der Steuervergehen großer Industrieunternehmen zugunsten der CDU nicht mitmachen würde, überlegten CDU-Juristen, wie sie die Wirtschaftskapitäne, die sich – um die Finanzen der Unionsparteien aufzubessern – in den Maschen der Steuergesetze verfingen, vor dem Weg zum Kadi bewahren oder zumindest das Hinausschieben der Verfahren auf die Zeit nach der Hessenwahl durchsetzen können.

Nun haben sie einen Dreh gefunden, dies zu erreichen: Niedersachsens Finanzminister - zufällig zugleich CDU-Schatzmeister! - strebt für die niedersächsische Landes- regierung ein Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht an, mit dem Ziel, daß die höchsten Richter die Begrenzung der Höhe steuerlich abzugsfähiger Parteispenden durch das Einkommensteuergesetz für verfassungswidrig erklären.

Mit anderen Worten: Die CDU möchte nicht nur wieder einmal in äußerst fragwürdiger Weise dem obersten Gericht eine politische Entscheidung zuschleben, sondern sich auch auf Kosten der Steuerzahler in unbegrenztem Umfang von der Wirtschaft finanzieren lassen.

Selbst wenn das Gericht aber dem Antrag des Landes Niedersachsen nicht zustimmt, bietet das Normenkontrollverfahren der CDU zumindest die Möglichkeit, die Prozesse gegen den Präsidenten des BDI und andere Manager großer Konzerne bis in die Zeit nach der Hessenwahl hinauszuzögern: Es würde sehr wundern, wenn die Anwälte der Industriebosse nun nicht mit dem Hinweis auf das laufende Verfahren beim Bundesverfassungsgericht Aussetzung der Steuerhinterziehungsverfahren beantragen würden.

Juristisch mag dies alles korrekt sein. Ein Verlierer steht indessen schon jetzt fest: das Ansehen unseres Staates und der Parteien. Sie werden durch solche Tricks nicht glaubwürdiger.

Der oft zitierte "Kleine Mann" fragt sich zu Recht, ob eine Partei ihre Regierungsmacht eingesetzt hätte, um ihn vor den Schranken des Gerichts zu bewahren, wie es jetzt die niedersächsische Landesregierung für die CDU versucht.

(-/7.8.1978/ks/lo)

ý)

Einschüchterungsschraubstock an den Schulen Bayerns

Überwachung von der Schulbank bis zur Bahre

Von Klaus Warnecke MdL Mitglied des SPD-Bezirksvorstandes Südbayern

Kein Schüler der Kollegstufe an den bayerischen Schulen kann mehr sicher sein, daß seine Äußerungen im Unterricht oder auf dem Pausenhof nicht am nächsten Tag schon in einem Dossier bei den Staatsschützern im bayerischen Innerministerium landen. Eine Anfrage im bayerischen Landtag brachte es an den Tag, was schon länger gerüchtweise bekannt war: Der Verfassungsschutz hat seine Überwachungstätigkeit auf die bayerischen Schulen ausgeweitet. Innerminister Seidl begründete das vor dem Landtag damit, daß "es keinen Freiraum für politischen Extremismus geben" könne.

Nachdem schon lange bekannt war, daß das Landesamt für Verfassungsschutz an den Hochschulen des Landes Mitarbeiter mit "Extra-Stipendien" versah, wenn sie nur in seinem Sinne die Kommilitonen aushorchten, ist mit der Staatsschützer-Aktivität an den Schulen die bayerische Staatsregierung einen weiteren Schritt zum totalen Über-wachungsstaat gegangen.

Zwar hatte der Innenminister bestritten, daß "systematisch an Schulen ermittelt" werde oder ständiger Kontakt zwischen Verfassungsschutz und Schulleitungen bestehe, doch mußte er einräumen, daß "in konkreten Einzelfällen" nachgefragt werde. Offen bleibt, wie sich die Abrede des Ministers mit dem Bericht des Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Heinz Putzhammer, verträgt. Putzhammer hatte der Presse mitgeteilt, daß seiner Gewerkschaft das Gedächtnisprotokoll einer Schülerin vorliegt, die vom Verfassungsschutz zur Mitarbeit angeworben werden sollte. "Sie sei gefragt worden, ob sie ihre Arbeit in der Schülermitverwaltung nicht in klingende Münze umsetzen wolle", hatte es – so die Süddeutsche Zeitung – im Bericht des Gewerkschafters geheißen.

Für Bayerns Schüler sind damit die Chancen im späteren Leben noch weiter verschlechtert worden. Waren sie bisher ohnehin schon durch das strenge dreiklassige Schulsystem - "Volksschule für's Volk, Mittelschule für den Mittelstand und Gymnasium für die oberen Zehntausend" - gegenüber ihren Altersgenossen aus anderen Bundesländern benachteiligt und durch den allgemeinen Schulstreß geplagt, sind sie nun weiter unter Druck: Jede unbedachte Äußerung schon in der Schule kann ihnen nach der Ausbildung den mehr oder minder sicheren Job kosten. "Die Staatsregierung ist auf dem besten Wege, die Schüler in einen Einschüchterungsschraubstock zwischen Leistungsdruck, Radikalenerlaß, Numerus clausus und Überwachungsmethoden einzuzwängen", faßte der SPD-Schulexperte Jürgen Böddrich die Situation an den Schulen zusammen.

Wie sollen Bayerns Schüler in dieser Situation vertrauensvoll mit ihren Lehrern zusammenarbeiten können? Auch schon eine vage Vermutung – gegen Lehrer oder Mitschüler – vergiftet das pädagogische Klima an der Schule. Von dem Bestehen einer Schulkameradschaft wird schon bald nicht mehr die Rede sein können, denn an eine Einschränkung der Verfassungsschutzaktivitäten an den Schulen denkt offensichtlich niemand in der Staatsregierung.

Offensichtlich gehen bei uns in Bayern die Uhren wirklich anders. Diesmal aber scheinen sie vorzugehen. Ihre Zeiger stehen schon kurz vor "1984": Überwachung von der Schulbank bis zur Bahre. (-/7.8.1978/ks/lo)